

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/909

## Drei Höfe: Neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Drei Höfe unterbreitet mit Schreiben vom 29. Januar 2013 das von der Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2012 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 28. Januar 2013).

Gegenstand dieses neuen Reglements ist die Fusion der Gemeinden Hersiwil und Heinrichswil-Winistorf.

### 2. Erwägungen

Rechtlich sind nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und das neue Reglement kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

3.1 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wird genehmigt.

3.2 Die Gemeinde Drei Höfe hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

**Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement

Gemeinde Drei Höfe, Landstrasse 7, 4558 Winistorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**